

### Antrag

der Abg. Scheinast und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend Eigentumswohnungen für wohnbauförderungswürdige Personen

Sinn und Zweck der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ist es, Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu Preisen zur Verfügung zu stellen, die deutlich unterhalb von Marktpreisen liegen. Dafür unterwerfen sich gemeinnützige Bauvereinigungen Reglementierungen, die sie in ihrer unternehmerischen Freiheit beschränken. Im Gegenzug erhalten sie finanzielle, vor allem steuerliche Vorteile. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch die Gemeinnützigen Aufsicht (Abteilung 10 Amt der Salzburger Landesregierung) überprüft. Seit der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung im Jahr 1990 erfolgt der Verkauf nicht mehr nur ausschließlich an wohnbauförderungswürdige Personen. Wenn nun die Gemeinnützige Wohnungswirtschaft beim Verkauf von neu errichteten Eigentumswohnungen nach dem Prinzip „first come - first serve“ agiert, dann kann darin keine Sozialbindung und keine Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gesehen werden. Es muss also in Zukunft sichergestellt werden, dass Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften transparent und bevorzugt an wohnbauförderungswürdige Käufer und Käuferinnen vergeben werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, beispielsweise durch Gespräche mit den Gemeinnützigen Wohnbauträgern, dafür einzusetzen, dass neu errichtete Eigentumswohnungen der GBV bevorzugt an wohnbauförderungswürdige Personen verkauft werden.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wohnen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. Oktober 2017

Scheinast eh.

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.